

DIE GRÜNEN BEZIRKSORGANISATION PENZING



Der unterzeichnete Bezirksrat der Grünen Alternative Penzing stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Ist es korrekt, dass eine Kombination aus Hinweistafel + Warnlicht, um Autofahrer:innen auf einen Schutzweg aufmerksam zu machen, in Wien grundsätzlich nicht (mehr) vorgesehen ist?
2. Wenn ja, warum?
3. Wenn nein, unter welchen Voraussetzungen ist diese Kombination doch möglich?
4. Spräche grundsätzlich etwas dagegen, Warnlichter am Schutzweg in der Linzer Straße/Rettichgasse zu installieren?

Begründung

Im Vorjahr fand fußend auf einem Antrag der Grünen Penzing ein Lokalausweis hinsichtlich der Sicherheit des Zebrastreifens in der Linzer Straße/Rettichgasse statt. Offensichtlich reichen hier die Hinweistafeln nicht aus, denn es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen – und das unmittelbar vor einem Kindergarten sowie dem Schwimmbad. Nun berichteten die Magistratsmitarbeiter:innen als Antwort auf den Vorschlag, mithilfe eines Warnlichts noch deutlicher auf den Zebrastreifen aufmerksam zu machen, davon, dass grundsätzlich im Wiener Verkehr eine Kombination aus Blinklicht und Hinweistafel nicht (mehr) vorgesehen/möglich sei.

Dr. Frederik Schäfer
Bezirksrat



An Stellen wie dieser ist wegen des Hinweisschildes ein zusätzliches Warnlicht laut MA unmöglich.



Beispielsweise hier in Tulln (und auch an vielen anderen Orten) ist ähnliches aber anscheinend schon möglich.